



Niederschrift

über die am **Montag, den 4. Mai 2020 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **51. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt:

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.3.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung (Arrondierung) des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 725/1, 725/2 und 1525 (Hof Rummler), KG Reith bei Kitzbühel
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes (Verordnungstext) im Bereich der Gste. 918/2 und 927/5 (Hof Geiersbichl), KG Reith bei Kitzbühel
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung (Arrondierung) des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2 und 1460 (Landesstraße L202), KG Reith bei Kitzbühel
- 5) Beratung und allfällige Beschlussfassung über den Bau der Kinderkrippe sowie des Parkplatzes am Kirchweg
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zwischen Josef Jöchel Reitherwirt und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel – Parkplatzmiete Kirchweg
- 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der MPS Reith Mountain Estate GmbH & Co KG und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel – Leitungsrechte Bichlach
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Vermietung einer Räumlichkeit im alten Feuerwehrhaus
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Grundteilung laut Plan von DI Alois Zehentner vom 27.3.2020, GZL 19445/20T1 – Zuschreibung einer Fläche zum Öffentlichen Gut
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge 2019/2020
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Subvention der Reither Vereine

- 12) Bericht über den aktuellen Stand zum COVID-19 Virus und die weitere Vorgehensweise sowie allfällige Beschlussfassung
- 13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Anpassung der Richtlinie für den Breitbandzuschuss
- b) Breitbandzuschuss
- c) Wohnungsvergaben Neue Heimat Tirol

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister erläutert, dass die Sitzung aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbeschränkungen öffentlich ist und dies an der Amtstafel kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte a bis c wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) zu behandeln.

Es wurde sodann eine Schweigeminute zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Gemeinderates Engelbert Weiss abgehalten.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.3.2020

GR Florian Pointer ersucht auf S3 um Ergänzung wie folgt: „GR Florian Pointner merkt an, dass er für Alexandra Pointner und nicht sich selbst nachgefragt hat.“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.3.2020 mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Bettina Behr und GR Martin Köck waren bei der Sitzung nicht anwesend).

2) Beratung und Beschlussfassung über Änderung (Arrondierung) des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 725/1, 725/2 und 1525 (Hof Rummler), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Die bestehende Sonderfläche Hofstelle soll geringfügig erweitert werden, um den Neubau eines Laufstalles zu ermöglichen. Das Vorhaben wurde mit der Abt. Agrarwirtschaft positiv vorbesprochen.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig - 13 Ja-Stimmen):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 22.4.2020, mit der Planungsnummer 414-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1525, 725/1, 722 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1525 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 4 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus, Wohnnutzfläche max. 380 m²

weilers Grundstück 722 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 2 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus, Wohnnutzfläche max. 380 m²

weilers Grundstück 725/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 354 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: mit Austraghaus, Wohnnutzfläche max. 380 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes (Verordnungstext) im Bereich der Gste. 918/2 und 927/5 (Hof Geiersbichl), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert, dass wie in der vergangenen Sitzung angesprochen, der Erhalt des Bauernhauses Geiersbichl nun von den Eigentümern doch gewünscht und nach Absprache mit dem Land Tirol auch möglich ist.

Dafür ist die Reduktion der Wohnnutzfläche im Neubau notwendig, in welchem nun ein Architekturbüro Platz findet. Für dieses Büro ist eine textliche Ergänzung im Widmungstext notwendig, weshalb nunmehr dieser Entwurf erstellt wurde.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig - 13 Ja-Stimmen):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 29.4.2020, mit der Planungsnummer 414-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 918/2, 927/5 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 2/4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 918/2 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 2956 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden],
Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude
in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude und Wirtschaftsgebäude mit gewerblicher Nebennutzung - Architekturbüro, Wohnnutzfläche insgesamt max. 380 m²

weitere Grundstück 927/5 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 784 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude, Wohnnutzfläche insgesamt max. 380 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung (Arrondierung) des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2 und 1460 (Landesstraße L202), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bürgermeister vertagt diesen Tagesordnungspunkt, nachdem hier ein weiteres Ansuchen auf Widmungsanpassung eingegangen ist, welches noch abgeklärt wird.

5) Beratung und allfällige Beschlussfassung über den Bau der Kinderkrippe sowie des Parkplatzes am Kirchweg

Der Kommunaltechniker Ing. Andreas Meikl erläutert die aktuelle Kostenaufstellung, welche als Beilage A zu Protokoll genommen wird. Diese wurde im zuständigen Ausschuss vorbesprochen und man hat wie beauftragt versucht, die Kosten durch sinnvolle Einsparungen noch zu reduzieren. Hierbei ist nun eine Reduktion von 10 % erreicht worden.

Die Gesamtkosten von Parkplatz, Oberflächenentwässerung und Kinderkrippe belaufen sich somit nach vorliegenden Angeboten und Schätzungen auf voraussichtlich € 957.601,48 netto.

Es wird nochmals in Erinnerung gerufen, dass die Gemeinde bereits im Rahmen des Bildungszentrumsbaus mit den tätigen Firmen die Preise und Produkte für den Fall eines Folgeauftrages fixiert hat, um hier nicht erneut verhandeln zu müssen. Außerdem kann das Konzept (Materialien, Einrichtung etc.) nun exakt wie im übrigen Gebäude Kirchweg 4 in Kirchweg 3 (Krippe) weitergeführt werden.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der AL aus, dass die genannte Investition nicht nur heuer im Budget ist, sondern man bereits die Förderungen des Landes dafür erhalten hat und die notwendigen Eigenmittel der Gemeinde auf einem Sparbuch als Rücklage vorhanden sind. Somit liegt die Investition an tatsächlichen Geldmitteln bereits zur Gänze vor und stellt somit kein Risiko in Sachen möglicher Förderungskürzung aufgrund Covid.-19 etc. dar.

Der Bgm ergänzt, dass Gemeinden einen großen Konjunkturmotor darstellen und mit diesen Aufträgen die heimische Wirtschaft gefördert wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters vergibt der Gemeinderat **einstimmig** die in der Beilage A gelb dargestellten Gewerke zu den ebenfalls dargestellten Angebotssummen – gesamt € 481.808,37 netto.

12) Bericht über den aktuellen Stand zum COVID-19 Virus und die weitere Vorgehensweise sowie allfällige Beschlussfassung

Der Bgm erläutert eine vom AL erstellte grobe Schätzung von heurigen Einbußen der Gemeinde Reith aufgrund der COVID-19 Pandemie. Wie sich zeigt ist heuer mit mindestens € 380.000 ein Mindereinnahmen zu rechnen. Aus diesem Grund wird die im Budget vorgesehen Investition des Ankaufs der WE-Wohnungen (derzeit Mietkauf durch die Gemeinde) für heuer gestrichen. Dies bedeutet eine Einsparung in Höhe von € 380.000.

Völlig unklar ist noch, wie sich die wirtschaftliche Situation auf die Ertragsanteile – mit gut 1,5 Million Euro jährlich die Haupteinnahmequelle der Gemeinde – auswirken wird. Es wird jedoch zwangsläufig hier zu einem gewissen Einbruch kommen, da sich die Ertragsanteile an der Steuerleistung Österreichs und somit an den stark betroffenen größten Steuern – Umsatzsteuer und Lohnsteuer – bemessen.

Der Bgm führt weiter aus, dass eine Übernahme von Teilen der Landesmusikschulbeiträge durch die Gemeinden angedacht ist. Auf die Gemeinde Reith würde dabei ein Kostenanteil in Höhe von € 7.000 entfallen.

Weiters ist angedacht ein von der Gemeinde geführtes Konto für soziale Härtefälle von € 8.000 auf € 20.000 aufzustocken. Es sollen Förderungen so gestaltet werden, dass diese unbürokratisch und gezielt geschehen. Evtl. in Form eines Gutscheinsystems angelehnt an den Brixentaler etc.

GR Monika Hager-Wild spricht in diesem Zusammenhang an, dass man nicht nur die Musikschule, sondern generell die Förderung aller Schulbereich andenken sollte. Der Bgm nimmt diese Anregung auf und führt aus, dass die Gemeinde Reith in ihrem Wirkungsbereich (Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe) in einem ersten Schritt die Elternbeiträge für 4 Monate somit bis Schul- und Kindergartenjahresende zur Gänze erlassen hat.

GR Ing. Hansjörg Hölzl ergänzt, dass hier eine Förderung bereits deshalb sinnvoll ist, da zum einen die Dienstleistung für einen Zeitraum gar nicht angeboten werden konnte und zum anderen, um gezielt Familien zu fördern.

GR Sebastian Hölzl spricht an, dass man die Reither Betriebe fördern sollte. Daher sollte nicht nur über eine Stundung sondern eine Subvention zur gänzlichen Refundierung der Kommunalsteuer nachgedacht werden.

GR Josef Dagn gibt zu bedenken, dass man sehr wohl überlegen wird müssen, wen man konkret fördert. Es gibt Personen und Unternehmen, welche von der Krise weniger bis gar nicht betroffen sind, im Vergleich zu anderen. Es sollten zudem nicht Betriebe, welche abseits Covid-19 schlechter gewirtschaftet haben, nun bevorzugt werden.

GR Florian Pointner spricht in diesem Zusammenhang an, dass es eine Frechheit ist, wie durch die Regierung das Epidemiegesetz kurz nach Beginn der Krise ausgehebelt wurde und somit die Unternehmen um ihre Entschädigung umfallen. Außerdem sei aus seiner Sicht das angepriesene Fördersystem nur Augenauswischerei. Klein und Mittelbetriebe werden stark benachteiligt und müssen um ihr Überleben kämpfen.

Der Bgm informiert weiter, dass man im Bereich des Bauamtes den Betrieb aufrechtgehalten und weiterhin Bauanträge abgearbeitet hat, um die Bauwirtschaft zu fördern.

Widmungen und Bebauungspläne sind mittlerweile wie bekannt wieder möglich. Die Kundmachung zur Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes ist erst wieder möglich, sobald die Beschränkungen zur Durchführung einer Gemeindeversammlung wegfallen, da diese während der Auflage verpflichtend durchzuführen ist.

GR Martin Köck spricht sich jedenfalls für die Aufstockung des Härtefallkontos der Gemeinde aus.

Für die Umsetzung weiterer Maßnahmen schlägt GR Sebastian Hölzl vor einen temporären Ausschuss dafür zu gründen. Der Bgm steht diesem Vorschlag positiv gegenüber.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters sodann jeweils **einstimmig**:

- Die Gründung eines Ausschuss für weitere Covid-19 Maßnahmenpakete, wobei jede Gemeinderatspartei mit 1 Person vertreten ist.
- Die Aufstockung der Rücklage für soziale Härtefälle auf € 20.000.
- Die Förderung der Landesmusikschule, wobei der Anteil der Gemeinde Reith € 7.707,11 beträgt.

6) Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag zwischen Josef Jöchl Reitherwirt und der Gemeinde Reith bei Kitzbühel – Parkplatzmiete Kirchweg

Der Bgm erläutert den vorliegenden Vertragsentwurf, welcher als Beilage B zur Niederschrift genommen wird. Wesentlich ist, dass die Gemeinde auf 7 Jahre den Parkplatz (derzeit provisorisch gegenüber dem Friedhof im Kirchweg) mit 14 Stellplätzen anmietet, wobei ein Mietzins in Höhe von € 20 je Parkplatz und Monat fällig wird.

Über die letztliche Ausgestaltung des Parkplatzes muss noch im zuständigen Ausschuss abgesprochen werden (Rasengitter, Schotter, Asphalt etc.).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Mietvertrag gemäß Beilage B der Niederschrift.

7) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der MPS Reith Mountain Estate GmbH & Co KG und der der Gemeinde Reith bei Kitzbühel – Leitungsrechte Bichlach

Der AL informiert, dass wie bekannt die Hochbehälterwasserleitung der Gemeinde Reith b. K. im Zuge des Bauprojektes der MPS durch diese umgelegt wurde. Außerdem wurde der

bestehende Fäkalkanal umgelegt/erneuert und im Zuge dessen zwei Leerrohre verlegt, wobei eines für Breitband gedacht ist.

Diese Leitungen sollen nun von der MPS an die Gemeinde Reith übergeben werden und damit in deren Eigentum übergehen. Dieser Leitungsabschnitt über Gste. 505/1 und 506 ist rechtlich sichergestellt. Die notwendigen Abnahmeprotokolle und Dichtheitsbestätigungen der Baufirmen liegen vor und wird auch der Gewährleistungsanspruch auf die Gemeinde übertragen.

Nun gilt es die Weiterführung der Leitungen (ohne die Kanalleitung) über die Gste. 509/3 (Bichlach 32) und 509/6 sicherzustellen. Dazu wurde vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag errichtet, welcher vom AL erläutert und als Beilage C zur Niederschrift genommen wird.

Die Dienstbarkeitseinräumung erfolgt kostenlos. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Verwaltungskosten für die Verbücherung. Nachdem die Gemeinde Reith auf lange Sicht eine Umlegung der Wasserleitung auf Gst. 509/6 vorsieht, wurde auch diese Alternativtrasse rechtlich sichergestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag sowie die Übernahme der von der MPS errichteten bisherigen Leitungen, wie aus der Beilage C ersichtlich.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Vermietung einer Räumlichkeit im alten Feuerwehrhaus

Der Bgm erläutert, dass mittlerweile mit TVB und Gemeindebauhof die Räumung der Lagerräumlichkeiten geklärt wurde.

Der Bgm führt weiter aus, dass die Lokalität nach der Gemeindeordnung ortsüblich ausgeschrieben werden muss, wobei der Gemeinderat in seiner Vergabeentscheidung frei ist. Es sind mit der Ausschreibung sodann alle Steine für das Projekt aus dem Weg geräumt worden.

GR Florian Pointner erachtet die Ausschreibung ebenfalls als wichtig.

Die Frage die es heute zu klären gilt ist, welche Miethöhe für die Lokalität festgelegt wird. Nach Diskussion wird hier in Anlehnung vergleichbarer Räumlichkeiten ein Mietpreis von € 350 „kalt“ festgelegt. Eine allfällige Mitbetreuung der angedachten öffentlichen Toiletten könnte hier gegengerechnet werden.

GR Sebastian Hölzl spricht an, dass er gerne einen Vorentwurf zum Projekt gesehen hätte. GR Josef Dagn sieht das Projekt dahingehend kritisch, dass eine Konkurrenz zwischen den örtlichen Lokalitäten und dem Bäckereibetrieb entstehen könnte.

Der Bgm führt dazu aus, dass es auch eine Chance bedeutet, sich gegenseitig zu „beleben“ und man ein vergleichbares Projekt in Scheffau angesehen hat, wo dies hervorragend funktioniert. Das Projekt selbst wurde in den vergangenen Sitzungen ausführlich durchbesprochen und Unterlagen vorgezeigt.

Die Schöpferin des Projektes für das Feuerwehrhaus Barbara Hauser ist nach wie vor an dessen Umsetzung interessiert und hätte in einem ersten Schritt angefragt, ob sie über den Sommer einen Eisverkauf an dem Standort starten darf. Im Stand könnten außerdem bereits erste landwirtschaftliche Produkte aus dem Ort angeboten werden. Das Eis selbst würde ebenfalls regional erzeugt werden.

GR Josef Dagn sieht dies positiv, da man so auch mehr Zeit hat das letztliche Projekt genauer zu planen. Er spricht sich außerdem für eine „ordentliche“ Sanierung des alten Feuerwehrhauses aus.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** heurigen Nutzung der Fläche für einen Eisstand und Stand für regionale Produkte zu.

Weiters wird **einstimmig** die ortsübliche Ausschreibung der Lokalität freigeben.

9) Beratung und Beschlussfassung über Grundteilung laut Plan von DI Alois Zehentner vom 27.3.2020, GZL 19445/20T1 – Zuschreibung einer Fläche zum Öffentlichen Gut

Der Bgm erläutert, dass die Gemeinde mit dem Grundeigentümer des Gst. 421/3 eine Abtretung zugunsten des Öffentlichen Gutes ausverhandelt hat, um die bestehende Kurve auszuweiten.

Das Ausmaß der Ausweitung ergibt sich aus der Schleppkurve eines Sattelschleppers.

Die Abtretung der 38 m² erfolgt ohne Entgelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Grundteilung und Inkamerierung gemäß Plan von DI Alois Zehentner vom 27.3.2020, GZL 19445/20T1.

10) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge 2019/2020

Der Bgm erläutert die indexangepassten Schneeräumungsbeiträge 2019/2020.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge an die Reither Weggemeinschaften, wie aus der Beilage D des Protokolls ersichtlich.

11) Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Subvention der Reither Vereine

Der Bgm trägt die im letzten Jahr ausbezahlten Subventionsbeträge vor und führt aus, dass diese wie üblich einmal jährlich zu beschließen sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Jahressubventionen (Gesamtsumme € 27.476,58) für die Reither Vereine bzw. für die Musikkapelle in 2 Raten im April und im Oktober wie folgt auszubezahlen:

Sportverein	€ 1.600,00	Singkreis	€ 500,00
Fußballclub	€ 1.800,00	Pensionistenverband	€ 400,00

Eisschützenclub	€ 1.000,00	Obst- u. Gartenbauverein	€ 300,00
Schützenverein	€ 1.000,00	Katholisches Bildungswerk	€ 300,00
Musikkapelle	€ 13.000,00	Heimkehrer-Kameradschaft	€ 800,00
Kapellmeisterentschädigung	€ 5.876,58	Bauern/Bäuerinnen	€ 300,00
Jungbauernschaft Landjugend	€ 300,00	Ministranten	€ 300,00

Georg Hauser bedankt sich im Namen der Reither Vereine und der Schützenkompanie Viertl Reit. Der Bgm bedankt sich bei den Vereinen für ihren Einsatz und die hervorragende Arbeit.

Der Bgm informiert, dass außerdem ein Ansuchen des FC Reith auf Sondersubvention für heuer vorliegt. Diesen entfällt der Cordial Cup als große Einnahmequelle. Näheres wird man sich im neu gegründeten Ausschuss ansehen.

Außerdem informiert der Bgm, dass die Freigabe zur Erhöhung der Sportpasssubvention von € 40 auf € 50 durch die Gemeinde kurzfristig zu entscheiden war und freigegeben wurde. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

13) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass als nächster Sitzungstermin für den Gemeinderat der 8.6.2020 angedacht ist.

Weiters wird informiert, dass am 11.5.2020 eine Infrastruktur- und am 14.5.2020 eine Bau- und Planungsausschusssitzung angedacht sind.

Der Verein Reither Küken wurde während der Covid-19 Pandemie auf Kurzarbeit geschickt, um Kosten zu sparen und wird mit Eröffnung der übrigen Einrichtungen seinen Betrieb wiederaufnehmen.

Die Abrechnung für die Umsetzung des Projekts der Reither Schiwiese liegt nun vor und wird geprüft und sodann an das Land Tirol weitergeleitet werden.

Der Bgm informiert weiter, dass die Gemeinde nunmehr einen Youtube-Kanal eingerichtet hat und hier mit Helmut Opperer zusammenarbeiten, um Kurz-Informationenfilme zu drehen. Erste Filme sind bereits online. *Anm.: Ein Link befindet sich auf der Gemeindehomepage-Startseite www.reith.eu.*

Weiters wird berichtet, dass das Förderansuchen zum Dorferneuerungsprozess weiter aufrechterhalten wird und hier nach wie vor die Zusage trotz Corona Pandemie in Aussicht steht.

Bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ort informiert der Bgm, dass das beauftragte Verkehrsgutachten von DI Hirschhuber (40 km/h Beschränkungen der Landesstraße L202 im Ortszentrum – Kulturhaus bis M-Preis) von der der BH Kitzbühel bzw. dem Baubezirksamt

Kufstein positiv beurteilt wurde. Als Voraussetzung für die Bewilligung muss die Gemeinde jedoch zunächst ihre eigenen Straßen regulieren.

Es wäre daher nun angedacht im gesamten Ortsgebiet eine 30 km/h Beschränkungen mit Ausnahme der L202 zu erlassen (per Kundmachung an den Ortstafeln, um einen Schilderwald zu vermeiden). Es wird dazu ein Lageplan (Skizze) auf die Leinwand projiziert und besprochen. Das entsprechende Gutachten würde wiederum von DI Helmut Hirschhuber erstellt werden, wobei das Angebot € 5.000 netto ausmacht.

Im zuständigen Ausschuss wurde dies bereits positiv vorbesprochen. Man wird parallel auch am Verkehrskonzept für den Dorfkern weiterarbeiten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** das vorliegende Angebot von DI Helmut Hirschhuber freizugeben.

14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Frage von GR Florian Pointner bezüglich des Stands der Achenverbauung führt der KT aus, dass nach Rücksprache mit dem Baubezirksamt Kufstein die Arbeiten heuer abgeschlossen werden sollten. Es kann wie bekannt nur in der Niedrigwasserphase im Frühjahr und im Herbst gearbeitet werden.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass die Wasserleitungsbaustelle Kramerl – Kohlhofen Schwierigkeiten mit sich gebracht hat, welche durch eine andere Trassenwahl vermieden hätten werden können. Außerdem hätte im Bereich der Siedlung nicht auf der Achenseite, sondern im Bereich der Hauseinfahrten die Leitung verlegt werden sollen.

Der KT merkt an, dass für die Arbeiten eine Pauschale vereinbart war und daher die Gemeinde keine Mehrkosten bei erschwelter Trassenführung treffen. Bezüglich der alternativen Trasse werden die Kosten zum Vergleich erhoben – diese sind aufgrund der zahlreichen Einfahrten voraussichtlich teurer.

GR Franz Adelsberger merkt an, dass die Baustelle zudem schlecht abgesichert ist. Der KT wird sich mit der Baufirma unverzüglich deswegen in Verbindung setzen.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der Bgm aus, dass wie in der Zeitung berichtet die Gemeinde Reith einen Anteil aus den Rücklagengeldern der TAL (dieses Konto wird aufgelöst und ausbezahlt) bekommen wird. Nähere Details werden in den kommenden Wochen bekannt werden.

Abschließend lobt GR Josef Dagn die umgesetzte Asphaltierung des Weges Achenstüberl – Thainerbrücke.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.05 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: